IHK Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

Versicherungen

So viel wie nötig –

So wenig wie möglich !

Referent:

Eckhardt Maaß

- Industriekaufmann, Versicherungsfachmann (BWV)
- in der Versicherungsbranche tätig seit 1998
- selbstständig im Vertrieb seit 2001
- Leiter IHK-Arbeitskreis Versicherungsvermittler
- Mitglied der IHK-Vollversammlung

IHK Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

Versicherungen

So viel wie nötig –

So wenig wie möglich !

Referent:

Michael Falkenrath

- Versicherungskaufmann
- in der Versicherungsbranche tätig seit 1991
- selbstständig im Vertrieb seit 1997
- stellv. Leiter IHK-Arbeitskreis Versicherungsvermittler

IHK Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

Persönliche Absicherung des Existenzgründers

Woran Sie vor dem Start denken sollten!

Der Schritt in die Selbständigkeit sollte gut durchdacht und vorbereitet sein.

Themen:

- **Krankheitskostenabsicherung**
  Gesetzliche oder private Krankenversicherung
- **Todesfall – und dann?**
  Wie sichere ich meine Familie finanziell richtig ab, damit diese nicht ins Bodenlose fällt?
- Wie sichere ich das Unternehmen finanziell richtig ab, damit der Ausfall des evtl. Geschäftspartners es finanziell nicht bedroht?
- **Plötzlich krank oder durch Unfall betroffen?**
  Wer finanziert meinen Lebensunterhalt, wenn ich ausfalle?
- **Vorsorge im Alter?**
  Gesetzliche Rente, Versicherungspolicen, Aktien & Co.
  Was eignet sich am besten zur langfristigen Altersversorgung?

Krankheitskosten-Absicherung

Prüfung der bestehenden Krankheitskosten-Absicherung unter Berücksichtigung des Familienstandes und der Einkommenssituation:

- **Gesetzliche Krankenversicherung / Krankenkassen**

  Regelabsicherung mit einkommensabhängiger Beitragsberechnung über Mindest- bis zum jeweiligen Höchstbeitrag

  keine Wahl des Versicherungsumfangs

  einheitliche Deckung nach gesetzlichen Vorgaben

  es gibt auch Wahltarife und Bonusmodelle

- **Private Krankenversicherung**

  Beitragsberechnung nach Eintrittsalter und Gesundheitszustand ohne Berücksichtigung des Einkommens

  Wahl der Versicherungsleistungen möglich

Versicherungspflicht / freiwillige Versicherung

- **Pflichtversicherung**
  gesetzlicher Versicherungszwang

- **Freiwillige Versicherung**
  Man kann selbst entscheiden, ob man sich gesetzlich versichern will.

Leistungsbereiche der gesetzlichen Krankenversicherung

- Ambulant
- Stationär
- Zahnbehandlung / Zahnersatz
- Krankentagegeld mit zusätzlichen Wahltarifen (Besonderheit Selbstständige)
- Pflegepflichtversicherung
- Fahrkosten, Hilfsmittel, Haushaltshilfen etc.

Familienversicherung

Alle Familienangehörigen (Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner und die Kinder) sind im Rahmen der Familienversicherung auf Antrag kostenfrei mitversichert. Zu den Kindern gehören auch:

- Stief- und Enkelkinder
  so lange sie vom Mitglied überwiegend unterhalten werden
- Pflegekinder
  die in häuslicher Gemeinschaft mit den Pflegeeltern wohnen
- Kinder
  die adoptiert werden sollen und sich bereits in der Obhut der aufnehmenden Familie befinden

Grundsätzlich sind Kinder bis zur Vollendung des **23. Lebensjahres** mitversichert – weitere Ausnahmen auf Antrag möglich.

Familienversicherung nicht möglich

- wenn das regelmäßige Einkommen der Angehörigen (auch Mieten oder Zinserträge) monatlich **485 €** übersteigt.
- wenn Angehörige aus einer geringfügigen Beschäftigung über **520 €** monatlich erhalten.

Beitragszahlung bei Krankheit

- entfällt

Wartezeiten

- keine Wartezeiten

Werte Stand 01/2023

Beitragssatzsystem

- ermäßigter Beitragssatz - ohne Krankengeldanspruch
- allgemeiner Beitragssatz - mit Krankengeldanspruch ab 43. Tag

Der Freiberufler/Selbständige ist in der gesetzlichen Krankenkasse freiwilliges Mitglied.

Die Beitragsberechnung erfolgt nach den Einnahmen / Einkünften aus selbständiger/freiberuflicher Tätigkeit und andere Einnahmen.

Die Einstufung dazu erfolgt für das laufende Jahr zunächst nur vorläufig und wird im Folgejahr rückwirkend entsprechend der tatsächlich erzielten Einnahmen unter Berücksichtigung eines Mindest- bis hin zum jeweiligen Höchstbeitrag endgültig abgerechnet.

Die Neueinstufung erfolgt dann über den zuletzt erlassenen Einkommensteuerbescheid.

Beitragssätze der GKV für Selbständige und Freiberufler

Werte Stand 01/2023

Krankenversicherung:

- allgemeiner Beitragssatz mit KTG 14,6 %*
- ermäßigter Beitragssatz ohne KTG 14,0 %*

* zuzüglich des kassenindividuellen Zusatzbeitrages !
* zuzüglich des Beitrages eines evtl. Wahltarifes zu Krankentagegeld !

Pflegepflichtversicherung:

- kinderlose Versicherte 3,40 %
- Versicherte mit Kindern 3,05 %

Einkommensgrenzen zur Beitragsberechnung für Selbständige und Freiberufler

Werte Stand 01/2023

Für den Mindestbeitrag bei niedrigen Einkünften gilt ein monatliches Mindesteinkommen von:

- **1.131,67 €** für alle Selbstständigen/Freiberufler

Dem Höchstbeitrag unterliegt die jeweils aktuelle Beitrags-bemessunggrenze von:

- **4.987,50 €**

Beitrag Gesetzliche Krankenversicherung

	Einkommen	Beitrag GKV (14,6 %)*	Beitrag PV	Beitrag gesamt
Mindestbeitrag sonstige Selbstständige	1.131,67 €	165,22 €	34,52 € (38,48 €)**	199,47 € (203,70 €)**
Höchstbeitrag sonstige Selbstständige	4.987,50 €	721,18 €	152,12 € (169,68 €)**	873,30 € (890,76 €)**

* zuzüglich des kassenindividuellen Zusatzbeitrages ! (Durchschnitt aktuell 1,6 %)
** Beitrag Kinderlose in Klammern

Werte Stand 01/2023

Leistungsmerkmale der Privaten Kranken-Vollversicherung

Ambulante Behandlung

- Naturheilverfahren / Heilpraktiker (je nach Tarif)
- freier Zugang zu medizinischen Behandlungsmethoden (unter Umständen auch in der GKV möglich)
- erweiterte Vorsorge-Untersuchungen
- freie Medikamentenwahl
- Erstattung für Sehhilfen (unter gewissen Umständen auch in der GKV möglich)

Leistungsmerkmale der Privaten Kranken-Vollversicherung

Stationäre Behandlung

- freie Wahl des Krankenhauses
- Unterbringung im Mehrbettzimmer oder Ein- / Zweibettzimmer
- diensthabender Arzt- oder Chefarztbehandlung
- Notfallrettungsdienst

Zahnbehandlung / Zahnersatz

- Behandlung als Privatpatient mit freier Zahnarztwahl
- 100 % für Zahnbehandlung
- 60 - 90 % für Zahnersatz und Kieferorthopädie im Rahmen von Höchstsätzen je nach Anbieter und Tarif

Leistungsmerkmale der Privaten Kranken-Vollversicherung

Krankentagegeld

- volle Absicherung des Nettoeinkommens bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall. Sie bestimmen selbst, in welcher Höhe und ab wann das Krankentagegeld gezahlt wird (z. B. ab dem 8., 15., 22. oder 29. Tag usw.)

Pflegepflichtversicherung

- Grundversorgung im Pflegefall
- Leistungen analog denen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- altersabhängige Beiträge, daher meistens günstiger als in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Zusatzversorgung durch Pflegetagegeldabsicherung möglich

Stichwort selbstständige Nebentätigkeit:

Beitragspflicht bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit mit GKV klären

Anhaltspunkte: Betrachtung nach Arbeitszeit und Einnahmen

- **bis 18 Stunden pro Woche Arbeitnehmer** und nebenbei z.B.:

  1.000 € monatlich = Arbeitnehmer = Pflichtbeitrag aus Gehalt

  3.000 € monatlich = Selbstständiger = freiwilliges Mitglied der GKV
  = Beitragspflicht auf alle Einkünfte

- **über 18 Stunden pro Woche Arbeitnehmer**

  sozialversicherungspflichtig = Pflichtbeiträge zur GKV aus Gehalt

- **Haupteinnahmen aus selbstständiger Tätigkeit**

  freiwilliges Mitglied der GKV = Beitragspflicht auf alle Einkünfte

Fazit:

- Sollte ein Übertritt aus der gesetzlichen Krankenkasse in die private Krankenvollversicherung erfolgt sein, besteht grundsätzlich keine freiwillige Rückkehrmöglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt mehr.
- Der Familienstatus ist zu beachten, da in der privaten Krankenvollversicherung keine beitragsfreie Versicherung von Familienangehörigen möglich ist.
- Sollte eine private Krankenvollversicherung nicht in Betracht kommen, besteht die Möglichkeit, durch Zusatzversicherungen die Versicherungsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu ergänzen.

… Vorsorge für alle Fälle geregelt?

IHK Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

Medizinische Behandlung
ambulant oder stationär

Therapie beendet
Erwerbsminderung
Berufsunfähigkeit

Altersrente

Netto-Einkommen

3.300,-- €

6 Wochen Lohnfortzahlung 100 % bei Arbeitnehmern

3.300,-- €

Versorg... ...e 2

Versorgungslücke **3**

...und bei Unternehmern?

GKV Krankengeld maximal aus BBG

2.574,00 €

78 %

DRV EM-Rente

halbe EMR 924,-- €
28 %

volle EMR 1.848,-- €
56 %

DRV Gesetzliche Rente

2.310,-- €

70 %

6 Wochen — 78 Wochen — bis zur Rente — bis zum Lebensende...

Vorsorge bei Tod, Unfall oder im Alter
Was ist zu tun?

frühzeitig

- eine **Versorgungsbilanz** erstellen - „Was benötige ich und was habe ich bereits?“
- die **Versorgungslücke** transparent machen - „Was fehlt mir noch?“
- ein **Konzept** zur Ergänzung der vorhandenen Versorgung erstellen
- **Produkte und Produktgeber** erst nach Erstellung des Gesamtkonzept auswählen
- Konzept und Produkte an Entwicklung **anpassen** - „Jahresgespräch“

Todesfall – was muss ich absichern?

- Kreditabsicherung
- Hinterbliebenen-Versorgung*
- Ausfall eines Geschäftspartners

***Achtung!** **Denken Sie hierbei auch an die Absicherung Ihres Partner Ihnen gegenüber!**

Sollten kleine Kinder vorhanden sein, so wäre im Todesfall Ihres Ehe-/Lebenspartners zumindest die Betreuung der Kinder finanziell geregelt.

Erstellen der Versorgungsanalyse

Ermittlung des **Kapitalbedarfs**
(Kreditsalden, Hinterbliebenen-Bedarf, Anteil Geschäftspartner) _____ €

./. vorhandene Ansprüche an die gesetzl. Rentenversicherung
(Witwen-/Witwer- und Waisenrenten) _____€

./. vorhandenen private Todesfall-Absicherungen
(Lebensversicherungen) _____€

./. vorhandenen Sachwerte zur Absicherung
(schuldenfreie Immobilien, Kapitalmittel aus
z.B. Wertpapierdepots, Sparguthaben etc. _____€

verbleibender Saldo zur Absicherung ====== €

Erstellen des Versorgungskonzepts und Abdeckung des Risikos

Versorgungslücke zu **unterschiedlichen Zeitpunkten** ist definiert

→ Abschluss geeigneter Versicherungsverträge unter Beachtung der Versicherungs- und Leistungsdauer, wobei die Vertragsform zu optimieren ist

Produktmöglichkeiten:

- Kapitalbildende Lebensversicherungen (auch Fondspolicen)
- Risikolebensversicherungen (auch mit fallenden Versicherungssummen)
- Police auf verbundene Leben (Ehepartner, Geschäftspartner)

IHK Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

Plötzlich krank oder durch einen Unfall betroffen?

Wie finanziere ich meinen Lebensunterhalt, wenn ich ausfalle?

Versorgungsbilanz bei Arbeitsunfähigkeit

Versorgungsziel monatlich	_____ €
- Ansprüche aus gesetzlicher Krankenversicherung	€
- Ansprüche aus privater Vorsorge	€
- Ansprüche aus betrieblicher Versorgung	€
- Mieteinkünfte aus schuldenfreien Immobilien	€
- Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen	€
- sonstige Einnahmen (ohne Firmenwert)	_____ €
= **Versorgungslücke**	€
	==========

Transparenz schaffen!

Berufsunfähigkeit:

Ursachen für eine Berufsunfähigkeit nach Altersstufen

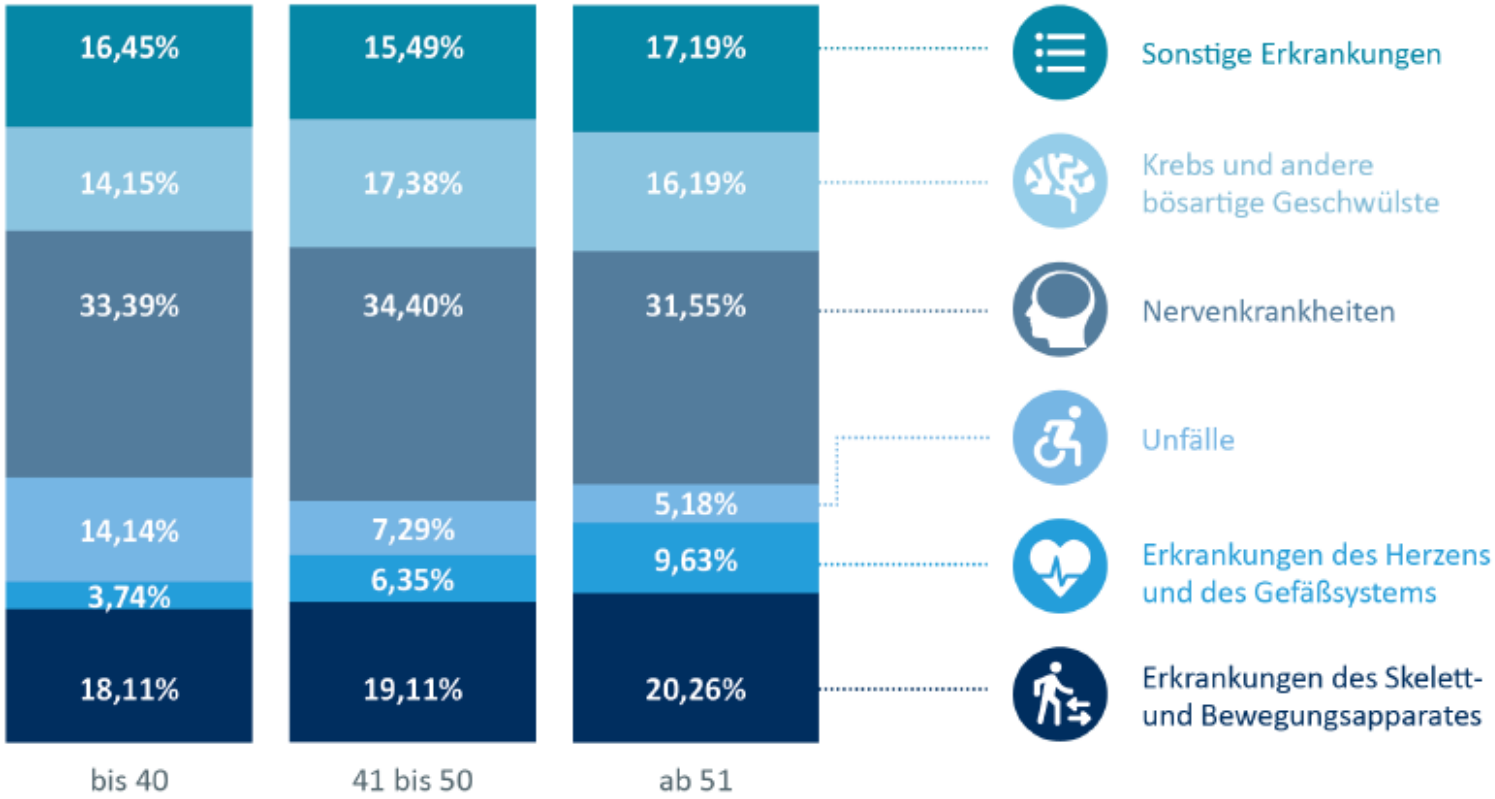

© MORGEN & MORGEN, Stand 05/2020. Alle Rechte vorbehalten. Die Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten ist nicht gestattet.

Versorgungsbilanz bei Berufsunfähigkeit

Versorgungsziel monatlich	_____ €
- Ansprüche aus gesetzlicher Rentenversicherung	€
- Ansprüche aus privater Vorsorge	€
- Ansprüche aus betrieblicher Versorgung	€
- Mieteinkünfte aus schuldenfreien Immobilien	€
- Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen	€
- sonstige Einnahmen (ohne Firmenwert)	_____ €
= **Versorgungslücke**	€
	==========

Transparenz schaffen!

Stichworte zur Vertragsgestaltung:

- Gesundheitsfragen / Gesundheitsprüfung
- Angaben zur beruflichen Tätigkeit
- Vertragsdauer und Leistungsdauer
- Koppelung mit Altersvorsorge = Beitragsfreistellungsvorteil
- Dread disease als Alternative?
- Ergänzung bei Unfall durch private Unfallversicherung oder freiwillige Mitgliedschaft in BG prüfen
- Ergänzung durch Krankentagegeld bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit prüfen (Karenzzeiten angemessen)

Vorsorge fürs Alter

- Gesetzliche Rente
- Versicherungspolicen
- Aktien & Co.
- Immobilien

Was ist wirklich zur langfristigen Vorsorge geeignet?

Versorgungsbilanz der Altersversorgung

Versorgungsziel monatlich	_____ €
- Ansprüche aus gesetzlicher Rentenversicherung	€
- Ansprüche aus privater Vorsorge	€
- Ansprüche aus betrieblicher Versorgung	€
- Mieteinkünfte aus schuldenfreien Immobilien	€
- Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen	€
- sonstige Einnahmen (ohne Firmenwert)	_____ €
= **Versorgungslücke**	€
	==========

Transparenz schaffen!

gesetzliche Rentenversicherung

Rentenarten:

- Altersrente
- Erwerbsminderungsrente
- teilweise Erwerbsminderungsrente
- Witwen(r)-Rente
- Waisenrente

Träger:

- Deutsche Rentenversicherung Bund
  früher: LVA – Münster und BFA - Berlin

versicherungspflichtige Selbständige

- selbständige Handwerker
- selbständige Lehrer und Erzieher
- Pflegepersonen
- Hebammen
- Seelotsen
- Hausgewerbetreibende
- Küstenschiffer oder Küstenfischer
- Künstler oder Publizisten
- Rentenversicherungspflichtige Selbständige (Handelsvertreter)
- Selbstständige während Bezug Existenzgründungszuschuss

Beitragszahlung bei nicht versicherungspflichtigen Selbstständigen

Höhe der Beiträge

- Mindestbeitrag
- Regelbeitrag (z.B. Handwerksmeister)
- einkommensgerechter Beitrag bis Höchstbeitrag

Wer bezahlt die Beiträge?

- Selbständige müssen die Beiträge grundsätzlich in voller Höhe selbst zahlen

Beiträge zur Rentenversicherung

Werte Stand 01/2023

	monatlich
Beitragsbemessungsgrenze	7.300,00 €
Beitragssatz	18,6 %
Beiträge freiwillig Versicherter:	
• Mindestbeitrag	**96,72 €**
• Regelbeitrag versicherungspflichtige Selbstständige	631,47 €
• Höchstbeitrag	1.357,80 €
Beitragsaufwand für **1,-- €** Rentenzahlung mtl. ca.	**222,78 € p.a.**
Mindestbeitragszahlung ergibt Rentenanspruch p.m.	**5,21 €**
p.a.	**65,52 €**
in 30 Jahren	**1.875,60 €**

langfristig nur noch Grundversorgung

„Nun, langfristig zeigt sich ein gewisser Trend zur schlichten Eleganz“

Rürup-Expertenkommission zur Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG HAT ZUKUNFTSPROBLEME

Immer weniger Beitragszahler, immer mehr Rentner

Immer weniger Beitragszahler

Die Grundversorgung bröckelt

Neue Lücke, neue Rente

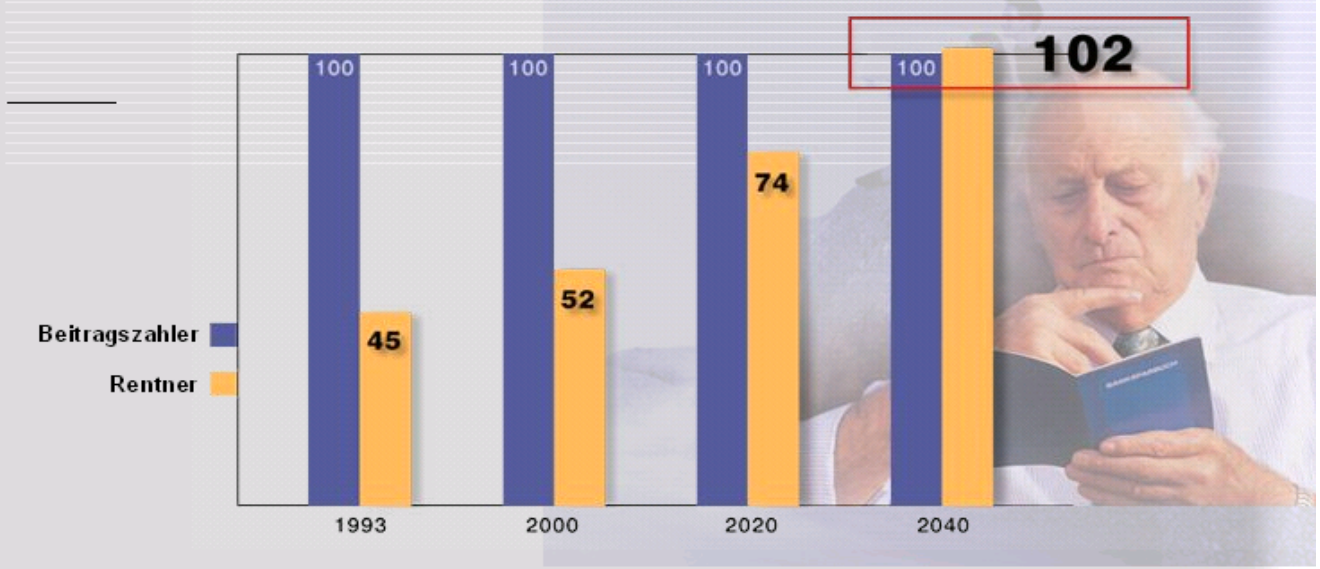

- Im Jahr 2040 muss ein Arbeitnehmer einen Rentner versorgen.
- Die Ursachen sind niedrigere Geburtenraten, steigende Lebenserwartung und früherer Rentenbeginn.

Handlungsempfehlung Gesetzliche Rentenversicherung

- Versicherungspflicht prüfen
- Anwartschaften prüfen (Renteninformation, Versicherungsverlauf)
- Antrag auf Pflichtmitgliedschaft nur in Ausnahmefällen ratsam (z.B. Annahmeprobleme private BU-Versicherung)
- freiwillige Beitragszahlung in Höhe des Mindestbeitrags in Abhängigkeit von Anspruchsvoraussetzung zur Erwerbsminderungsrente prüfen
- **GRV als Altersversorgungsinstrument für Selbstständige in aller Regel kaum optimales und rentables Instrument**

Bei Kündigung der Mitgliedschaft oder Zahlung des Mindest-beitrages kann der Anspruch auf Erwerbsminderungsrenten entfallen!

- **Erfüllung kleine Wartezeit bis 01.01.1984?**
  Es ist zu prüfen, ob die kleine Wartezeit von 60 Monaten Pflichtbeitragszahlung bis zum 01.01.1984 erfüllt ist.
  Ist dieses nicht der Fall, kann der Anspruch auf Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit auch durch Zahlung freiwilliger Beiträge (z. B. Mindestbeiträge) nicht aufrecht gehalten werden.
  Der Versicherungsschutz endet nach spätestens 24 Monaten seit Zahlung des letzten Pflichtbeitrages.

- **durchgehende Beitragszahlung seit 1984?**
  Alle Mitgliedsjahre seit 1984 bis heute müssen mit Beiträgen (auch Mindestbeiträgen) erfüllt sein, ansonsten bestehen keine Ansprüche mehr !

Vorsorge im Alter - ganz einfach ! ?

Steuerliche Behandlung
der
Beiträge und Leistungen

Staatliche oder
private Systeme

Staatliche Förderung
der
Beitragszahlung

Vererbbarkeit,
Beleihbarkeit,
Abtretungsmöglichkeit

Leistungsform
Kapital - Rente

Flexibilität und Rendite

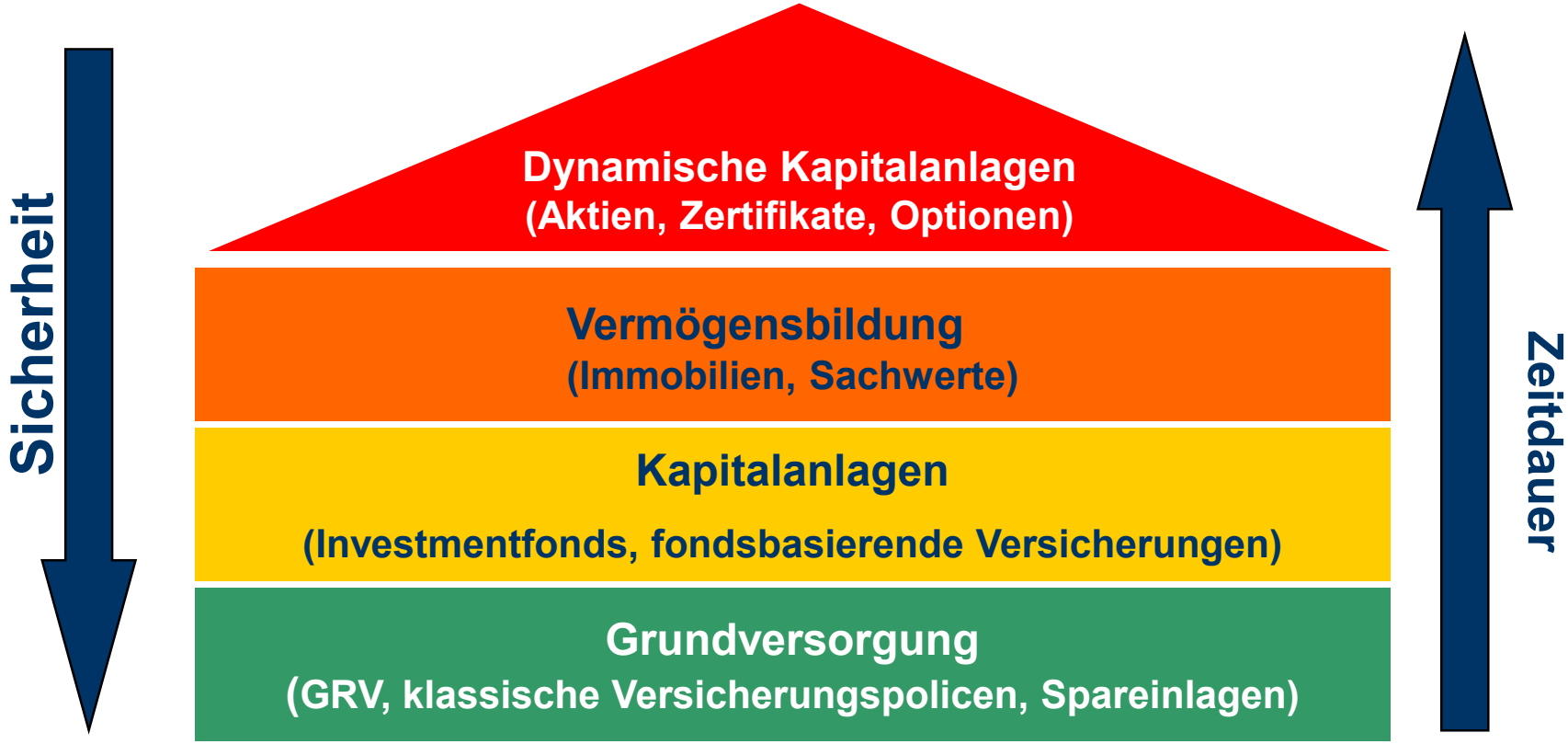
Sicherheit
Dynamische Kapitalanlagen
(Aktien, Zertifikate, Optionen)
Vermögensbildung
(Immobilien, Sachwerte)
Kapitalanlagen
(Investmentfonds, fondsbasierende Versicherungen)
Grundversorgung
(GRV, klassische Versicherungspolicen, Spareinlagen)
Zeitdauer

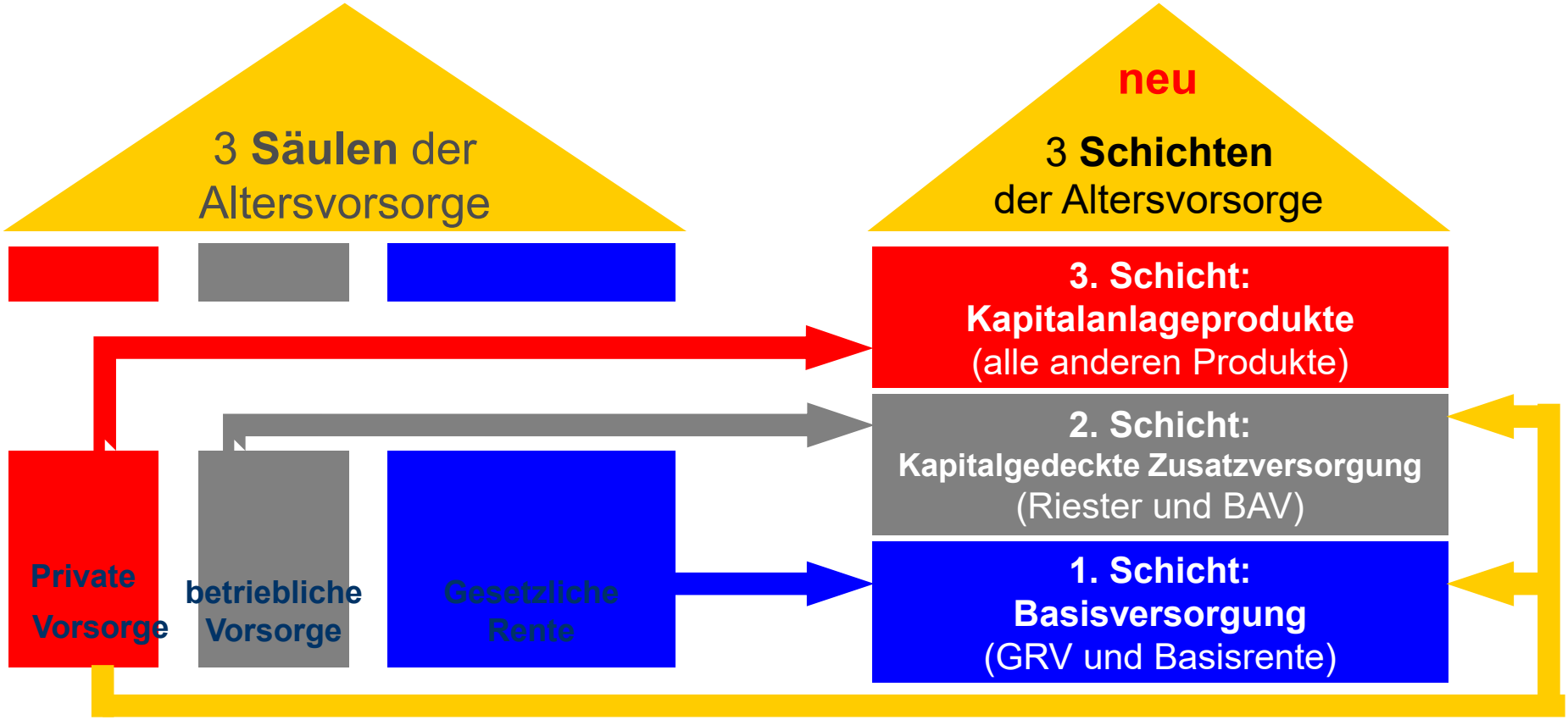
3 Säulen der Altersvorsorge
neu
3 Schichten der Altersvorsorge
3. Schicht: Kapitalanlageprodukte (alle anderen Produkte)
2. Schicht: Kapitalgedeckte Zusatzversorgung (Riester und BAV)
1. Schicht: Basisversorgung (GRV und Basisrente)
Private Vorsorge
betriebliche Vorsorge
Gesetzliche Rente

zu berücksichtigen:

- Wertverluste / Kaufkraftverluste durch Inflation bedenken
- Werthaltigkeit der Anlage beachten
- sich verändernde Einnahme- und Lebensstandards abbilden

Versorgung ist ein Dauerthema !
Marathon – nicht Sprint!

Fazit:

Nach Ermittlung der Versorgungslücke und Erstellung eines ganzheitlichen Konzepts sollte der Bedarf durch geeignete Maßnahmen und Vertragsabschlüsse gedeckt werden.

- Lebens- und Rentenversicherungspolicen
- Investmentfonds
- Wertpapierdepots
- Immobilien
- . . .

Bei der Auswahl sollte jedoch die Werthaltigkeit der Anlage und Sicherheit des eingesetzten Kapitals im Vordergrund stehen!

Übrigens…

das **Durchschnittseinkommen** des Arbeitnehmers in der gesetzlichen Rentenversicherung betrug in 2022 jährlich 38.901,00 € = **monatlich 3.241,75 €.** (Quelle: DRV)

Daraus ergibt sich ein **monatlicher Beitrag des Arbeitnehmers** zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von **602,97 €.**

Warum sollten Sie weniger für Ihre Versorgung ausgeben als der durchschnittliche Arbeitnehmer in Deutschland ?

Es geht um Ihre Versorgung und Absicherung!

Alles klar …?
Ihre Fragen?

Viel Erfolg bei Ihrer Existenzgründung !